

Beschluss:

Die UWG/Forum-Fraktion schlägt vor, der Rat der Stadt Bornheim möge die in der Sitzungsvorlagefolgende abgedruckte Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Bornheim beschließen unter Modifizierung des § 2, der wie folgt lauten soll:

(3) Nach Beschluss des Rates sind Ausnahmen zulässig, wenn sie auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse und dringend durchzuführender Maßnahmen sowohl in folge von Bundes- und Landesgesetzen erforderlich sind..